

Beratungsstelle für Familien

Jahresbericht 2022



Ihre Spende
in guten Händen.



BERICHT DES VORSTANDES

Im vergangenen Jahr hat unsere neue Stellenleiterin, Priska Schönenberger Kopp, per 1. Mai 2022 die Leitung der Beratungsstelle übernommen. Der Vorstand ist mit der Entwicklung der Beratungsstelle sehr zufrieden. Wir stellen fest, dass sich die neuen Strukturen mittlerweile gefestigt haben und die Bereiche gut funktionieren. Die Nachfrage nach den verschiedenen Beratungsangeboten war unterschiedlich hoch. Leider hatten wir auch kurzfristige Absagen zu verzeichnen. Die Herausforderung für das gesamte Team ist es, diese Schwankungen zu erkennen und sich entsprechend zu organisieren.

Die Beratungsstelle für Familien war weiterhin auf Spenden angewiesen, insbesondere um finanziell schwächere Familien zu unterstützen und diesen den Zugang zu den Beratungen ebenfalls zu ermöglichen.

Die finanzielle Situation ist soweit stabil. Die vorgenommenen Veränderungen und internen Anpassungen zeigen langsam Wirkung. Mit der Stellenleiterin sind wir stets in engem Kontakt, um kontinuierlich das bestehende Angebot zu prüfen und abzuwägen, in welche Richtung sich die Beratungsstelle für Familien entwickeln kann. Dabei steht auch im Fokus, welche neuen Angebote und/oder Partner aufgenommen, bzw. gefunden werden können.

Ohne unsere engagierten und höchst qualifizierten Mitarbeitenden wäre ein solches Beratungsangebot nicht aufrecht zu erhalten. Dafür bedanken wir uns ganz besonders beim ganzen Team.

Ebenso sind wir auf den guten Dialog und die wertvolle Zusammenarbeit mit Institutionen und Personen, die die Beratungsstelle in vielerlei Hinsicht unterstützt haben, angewiesen und bedanken uns dafür ganz herzlich.



Laura Halaszy
Co-Präsidentin

BERICHT DER STELLENLEITERIN

Ein interessantes und erlebnisreiches Jahr liegt hinter uns. Mit Freude habe ich am 1. Mai 2022 die Stellenleitung von meiner Vorgängerin, Regula Hauser, übernommen. Sie hat den Betrieb unter ihrer engagierten Leitung in vielen Bereichen vorangetrieben. Deshalb ging es vorerst darum, etwas Ruhe einkehren zu lassen. Normalität und Stabilität zu vermitteln und gleichzeitig Verständnis für nötige Veränderungen zu schaffen, war somit oberste Priorität. Eine Voraussetzung dafür war insofern gegeben, da zwei Leistungsverträge mit der Stadt St. Gallen bis Ende 2023 verlängert werden konnten.

Die neue Herausforderung als Stellenleiterin ermöglicht mir die Entwicklung der Beratungsstelle für Familien direkt zu beeinflussen. Dabei scheint mir wichtig: Die Balance zwischen sozialen und wirtschaftlichen Aspekten zu halten und mit entsprechender Leistung und Qualität zu überzeugen. Als mittelfristiges Ziel gilt es, die finanzielle Situation zu stabilisieren. Da die verschiedenen Anforderungen ständig steigen, muss die operative und strategische Führungsebene eng zusammenarbeiten. Gemeinsam sind wir bestrebt, die verschiedenen Ziele weiterzuverfolgen und neue Projekte zu realisieren, um das Dienstleistungsangebot zu erweitern.

Unser breites Beratungsangebot wurde im vergangenen Jahr wieder rege genutzt, v.a. in den Bereichen elterlicher Unterhalt und unentgeltliche Rechtsberatung konnten wir eine erhöhte Nachfrage feststellen. Unsere Beratungen zu marktgerechten und sozialverträglichen Preisen anbieten zu können, ist uns ein grossen Anliegen. Dies gelingt uns aber nur, wenn wir mit unseren Leistungspartnern entsprechende Vereinbarungen treffen können.

Ein besonderer Dank gebührt unseren Mitarbeiter:innen, die sich engagiert und motiviert den täglichen Herausforderungen stellen. Bei den Vorstandsmitglieder:innen sowie Behörden und Institutionen bedanke ich mich herzlich für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit. Ein weiterer Dank geht an alle, die uns stets finanziell unterstützen.



Priska Schönenberger Kopp
Stellenleiterin

BERATUNGEN

Geschichte einer Trennungsfamilie

Ein geringer Teil von Trennungsfamilien (ca. 5 %) können ihre Konflikte nicht reduzieren, der Streit ist verhärtet und die Beteiligten fühlen sich ohnmächtig. Nicht nur die jeweiligen Eltern leiden, sondern vor allem auch die Kinder. Die kindorientierte Elternberatung knüpft dort an, wo die Elternteile in der Verantwortung sind, um die Lage für das Kind zu verbessern.

Die Eltern der 7jährigen Ramona leben seit einigen Monaten getrennt und sind in hochstrittigen Konflikten verfangen. Ramona wohnt bei der Mutter, jedes zweite Wochenende verbringt sie beim Vater. Ramona verhält sich vor und nach den Papa-Wochenenden auffällig unruhig und frustriert, was der Mutter Sorgen bereitet. Die Mutter wendet sich an die KESB, da sie glaubt, Ramona tue der Kontakt zum Vater nicht gut. Die KESB legt den Eltern nahe, dass sie sich in eine Elternberatung begeben sollten. Die Mutter kann sich zunächst nicht vorstellen, mit dem Ex-Partner zu einem gemeinsamen Gespräch zu kommen. Ihr wäre lieber, Ramona würde ihren Vater nur noch einen Tag pro Monat besuchen. Trotzdem rafft sie sich auf und kommt zum gemeinsamen Gespräch.

Die Beraterin empfängt beide Elternteile im Beraterzimmer. Sie erklärt kurz zwei Gesprächsregeln, damit das Gespräch konstruktiv verlaufen kann. Anschließend erkundigt sich die Beraterin nach den Stärken und Interessen von Ramona. Den Eltern gelingt es, sich gegenseitig zuzuhören. Somit ist den Eltern ein erster Schritt in einen Gesprächsprozess gelungen. Schliesslich sollen im Laufe der Beratungen Ideen gesammelt werden, die die Situation für Ramona entschärfen: Wie soll Ramona für die Übergaben vorbereitet werden, was ist bei der Ankunft wichtig, wie soll über den anderen Elternteil gesprochen werden? Jede Idee wird unter dem Aspekt geprüft, inwiefern sie für Ramona von Vorteil ist, was der Nachteil ist, und welche Lösung für Ramona die beste wäre. Die Eltern können durch diese Denkweise die Anliegen des Kindes wieder vermehrt fokussieren und sehen ein, dass es ein Minimum an Kooperation braucht. Obwohl ihnen dies sehr schwer fällt, können sie mit der Zeit ihr Verhalten zugunsten von Ramona anpassen.

Ramonas Zerrissenheit reduziert sich, die Übergänge von einem Elternteil zum anderen sind spannungsfreier. Ramona kann stressfreier mit beiden Eltern in Beziehung treten und ohne Belastung von einem Elternteil zum anderen wechseln.





Wie geht es Ihnen wirklich?

Geschichte einer familiären Nothilfesituation

Was ist Sachhilfe?

Sachhilfe ist eine finanzielle Unterstützung für armutsbetroffene Familien. Das Geld für die Sachhilfe hat die Beratungsstelle für Familien nicht selber, sondern bezieht es aus zweckgebundenen Stiftungsfonds. Dies bedeutet, es muss genau geprüft werden, für welchen Zweck die Klient:innen die finanzielle Unterstützung benötigen. Deshalb prüft die Beraterin in einem persönlichen Gespräch die individuelle Situation der Kund:innen (i.S.e. Budgetberatung). Dazu müssen die Klient:innen ihre finanzielle Situation anhand persönlicher Dokumente belegen. Nach dieser Prüfung kann die Beraterin entscheiden, ob eine finanzielle Unterstützung gerechtfertigt ist.

Im Gespräch werden weitere Möglichkeiten geprüft. Zum Beispiel Weiterbildungen, Unterstützung in Form anderer Institutionen (Tischlein deck dich, Kulturlegi, Caritas, Rotes Kreuz, etc.).

Beispiel aus der Praxis:

Eine alleinerziehende Mutter eines 6 Jahre alten Sohnes benötigte Unterstützung in Form von Winterkleidung. Sie bekam keine Alimente vom Vater des Sohnes. Die Mutter arbeitete 100% in einem Job in dem sie aber aufgrund fehlender Ausbildung sehr wenig verdiente (Working Poor). Aus diesem Grund wurde sie vom Sozialamt ergänzend unterstützt. Der Sohn ging nebst dem Kindergarten auch in die Tagesbetreuung.

Im Gespräch stellte sich heraus, dass die Mutter gerne eine Weiterbildung machen würde. Diese würde nur eine begrenzte Zeit dauern, die finanzielle Situation erheblich verbessern und an die bereits gemachte Berufserfahrung im jetzigen Tätigkeitsbereich anknüpfen.

Die Beraterin machte den Input, dies mit der Sozialberaterin zu besprechen. Die Mutter dachte aber immer, sie falle dem Sozialamt dadurch noch mehr zur Last. Die Beraterin konnte ihr eine neue Sichtweise eröffnen. Das Sozialamt würde auf lange Sicht gewinnen, da eine Ablösung der Klientin in Sichtweite wäre.

Nach Prüfung der Dokumente und in Absprache mit der zuständigen Sozialberaterin konnte dem Sohn eine Garnitur benötigter Winterkleidung zugesprochen werden.

Im Nachhinein erfuhr die Beraterin der Beratungsstelle für Familien, dass der Mutter die Weiterbildung vom Sozialamt bezahlt worden ist.

Unser Beratungsteam:

Budgetberatung, Sachhilfe, EPF*

Jeannine Keiser

EPF*, binationale Beratung, Trennungs-/Scheidungsberatung

Anna Mächler

EPF*, elterlicher Unterhalt, Trennungs-/Scheidungsberatung,

unentgeltliche Rechtsberatung

Patrick Villoz

**EPF = Einzel-/Paar-/Familienberatung*

BEGLEITETE BESUCHSTAGE

Die begleiteten Besuchstage (BBT) konnten im Jahr 2022 wieder unter normalen Umständen stattfinden. Nachdem die meisten Corona-Schutzmassnahmen aufgehoben wurden, konnten wir deutlich mehr Krankmeldungen auch bei unseren Mitarbeiter:innen feststellen. Trotzdem gelang es uns, das BBT-Angebot aufrechtzuerhalten. Die BBT-Dienstleistung war lediglich an den geplanten Daten nicht verfügbar.

Ab Februar 2022 fanden die begleiteten Besuchstage samstags und sonntags neu in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte «Tempelacker» in St. Gallen statt. Wir freuen uns sehr über das entgegengebrachte Vertrauen und danken dem ganzen Tempelacker-Team für die bislang gute Zusammenarbeit.



Frau Regula Hauser (Stellenleiterin bis Ende April 2022) hat die BBT-Dienstleistung wesentlich mitgeprägt und weiterentwickelt. Für ihr grosses Engagement danken wir ihr herzlich. Ab 1. Mai 2022 hat Priska Schönenberger Kopp ihre Nachfolge angetreten.

Unser Team in den begleiteten Besuchstagen:

Koordination begleitete Besuchstage:	Regula Hauser / Priska Schönenberger Kopp
Sachbearbeitung / Koordination begleitete Besuchstage:	Linda Gisin
Fachpersonal an den begleiteten Besuchstagen:	Kai Brachlow Ewa Cichon Jeannine Keiser René Kuster Gottlieb Meier Luis Pumarejo Dalibor Savicic Michael Wegener

ALIMENTENWESEN

Im Jahr 2022 sind keine wesentlichen Gesetzes- oder Ablaufanpassungen im Alimentenwesen vorgenommen worden. Alle Klient:innen erhalten Ende Januar das jährliche Schreiben zur Einreichung der Revisionsunterlagen vom betreuenden Elternteil. Bis Mitte März haben bereits drei Viertel von 300 angeschriebenen Personen die verlangten Unterlagen eingereicht. Bei 75 Personen wird die Auszahlung gestoppt. Sobald die ausstehenden Dokumente eintreffen, wird die Bevorschussung wieder ausgelöst.

Die Dokumente erhalten wir meistens per Post oder vereinzelt werden diese während den Büroöffnungszeiten in den Briefkasten geworfen. Nachlieferungen durften auch im PDF-Format per Mail zugestellt werden.

Bei der Bearbeitung der Unterlagen stellen wir fest, dass zunehmend Personen bei mehreren Arbeitgebern arbeiten sowie die Arbeitsstellen unterjährlich öfters wechseln. Auch zählen hier die Auszahlungen von Taggelder ALV und SVA dazu. Für uns bedeutet dies einen Mehraufwand, da für jeden unterjährigen Lohnausweis ein neues Berechnungsblatt mit 20%-Rechner erstellt werden muss.

Nach der obligatorischen Schule starten deutlich mehr Jugendliche mit einem Brückenangebot oder Praktikum. Die Ausbildung der volljährigen Klient:innen wird vermehrt unterbrochen, um eine neue Richtung einzuschlagen.

Die Anzahl Dossier im Alimenteninkasso (unentgeltliche Inkassohilfe) sind in etwa gleichgeblieben.

Das Alimentenwesen wird in Zusammenarbeit, welche sehr gut funktioniert, mit den Sozialen Diensten der Stadt St. Gallen (Leistungsvereinbarung), angeboten.

Unser Fachteam Alimentenwesen:

Alimentenbevorschussung / Alimenteninkasso
Alimentenbevorschussung / Alimenteninkasso

Andrea Schär
Nina Suter

ADMINISTRATION

Das Sekretariat ist die erste Anlaufstelle der Beratungsstelle für Familien. Ob am Telefon, per Email oder persönlich am Schalter, die Klient:innen und ihre Anliegen sind sehr individuell und vielfältig. Das bringt Abwechslung in den Alltag, kann aber auch herausfordernd sein. Das Schöne daran ist jedoch, dass unsere Arbeit sinnstiftend ist.

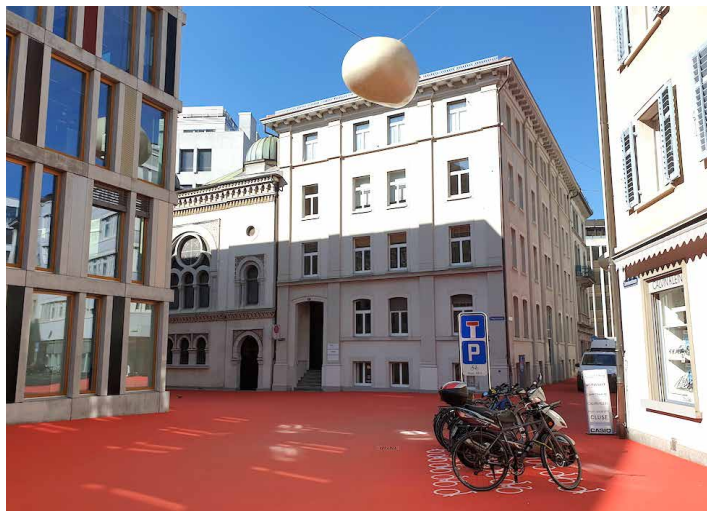
Im 2022 wurden hunderte von Telefonanrufen entgegengenommen, die entweder intern weitergeleitet oder für Beratungstermine vorgemerkt wurden. Andernfalls wurden den Klient:innen auch andere Fachstellen empfohlen.

An einem turbulenten Tag kam es vor, dass der Berater das Bargeld (Beratungsschädigung), welches der Klient ihm gegeben hatte, irrtümlicherweise in den eigenen Hosensack steckte und sich am nächsten Tag meldete, damit die Kasse stimmte 😊.

Einmal brachte ich die Klientin zum Berater ins Büro. Kurz darauf stellte ich fest, dass der Name der Klientin nicht mit der Beratungsart übereinstimmte, für die sie sich angemeldet hatte. Sofort eilte ich ins Beraterzimmer, um die Klientin wieder heraus zu bitten, bevor sie sich in einer Trennungs-/Scheidungsberatung befand und der Berater ihr die Sachlage erklärte. Gerade nochmals gut gegangen 😊 ... auch die Klientin musste schmunzeln.

Sekretariat

Daniela Naef



EIN HERZLICHES DANKESCHÖN

Als gemeinnützige und soziale Organisation richtet sich unser Angebot an Familien, Paare und Einzelpersonen in schwierigen Lebenssituationen. Unser Team hilft diesen Menschen und bietet ihnen eine professionelle Beratung und Unterstützung an.

Es freut uns ganz besonders, dass Sie als Organisation oder Privatperson unsere Arbeit anerkennen und mit ihren grosszügigen Zuwendungen im Jahr 2022 unterstützen. Spenden sind für die Beratungsstelle für Familien von grosser Bedeutung, sind wir doch auf sie angewiesen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Spenden von Organisationen (über 100 CHF, alphabetisch)

Brauerei Schützengarten, St. Gallen

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde,
Appenzell

Frauengemeinschaft der Pfarrei
St. Otmar, St. Gallen

Gemeinnütziger Frauenverein, St. Gallen

Gesundheitspraxis Wellbeing GmbH,
Gossau

Hedy Hasler Fonds, St. Gallen

Kath. Kirchgemeinde
Speicher-Trogen-Wald, Speicher

Kath. Kirchgemeinde
Zuzwil-Züberwangen, Zuzwil

Kath. Pfarramt Engelburg

Kath. Pfarramt St. Martin, St. Gallen

Kath. Pfarramt Wolfertswil-Magdenau,
Degersheim

Kunkler-Spengler-Högger-Stiftung,
St. Gallen

Lions Club Toggenburg, Flawil

S. + H. Rothschild Stiftung, St. Gallen

Sophie Jüstrich-Oettli Stiftung, St. Gallen

Varioprint AG, Heiden

Spenden von Privatpersonen (über 100 CHF, alphabetisch)

Hanna Brogle, Speicher

Walter Diehl, Zürich

Kerstin Laube, St. Gallen

Dora Luginbühl Oberer, Bronschhofen

Marcel Oberer, Bronschhofen

Doris und René Rüthemann, Wittenbach

Dutsanee Schildknecht, St. Gallen

Karl Rudolf Schwizer, St. Gallen

Heidi und Paul Steiner, Horgen

Nicole Gerda Zürcher Fausch, St. Gallen

ÜBER UNS

Die Beratungsstelle für Familien ist eine gemeinnützige soziale Organisation mit vereinsrechtlicher Trägerschaft und Sitz in St. Gallen. Der Verein Beratungsstelle für Familien ist im Sinne von Art. 60 ff ZGB seit 1909 aktiv.

Zweck des Vereins ist es, professionelle, soziale und rechtliche Beratungen für Einzelpersonen, Paare und Familien anzubieten.

Unser Angebot richtet sich an Familien, Paare und Einzelpersonen aus der Stadt und dem Kanton St. Gallen sowie dem Kanton Appenzell Ausserrhoden. Wir informieren, beraten und unterstützen in schwierigen Lebenssituationen sowie bei rechtlichen und sozialen Fragen.

Die Beratungsstelle für Familien wird durch Spenden und durch Beiträge der Stadt St. Gallen, dem Kanton Appenzell Ausserrhoden und der Gemeinde Zuzwil unterstützt.

VORSTAND

Co-Präsidentin:

Laura Halaszy

Co-Präsidentin ad interim:

Elian Mattes

Vorstandsmitglieder:innen:

Astrid Graf Thoma

René Inauen

Dominick Lusti

Kevin Grey

BILANZ per 31.12.2022

mit Vorjahresvergleich

AKTIVEN	31.12.2022	31.12.2021
	CHF	CHF
Flüssige Mittel	311'667.78	286'403.46
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	35'371.65	30'555.90
./. Delkredere	-3'880.00	-1'530.00
Übrige kurzfristige Forderungen	0.00	1'150.55
Aktive Rechnungsabgrenzungen	10'094.50	3'315.30
Umlaufvermögen	353'253.93	319'895.21
Finanzanlagen Wertschriften	300.00	300.00
Anlagevermögen	300.00	300.00
TOTAL AKTIVEN	353'553.93	320'195.21
PASSIVEN	31.12.2022	31.12.2021
	CHF	CHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	33'602.52	14'927.01
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	36'373.29	9'829.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	13'514.85	4'500.00
Rückstellungen kurzfristig	0.00	0.00
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	83'490.66	29'256.01
Zweckgebundenes Fondskapital	231'431.84	245'375.89
Fremdkapital	314'922.50	274'631.90
Freies Organisationskapital	45'563.31	52'181.26
Jahresergebnis	-6'931.88	-6'617.95
Organisationskapital	38'631.43	45'563.31
TOTAL PASSIVEN	353'553.93	320'195.21

BETRIEBSRECHNUNG 2022

mit Vorjahresvergleich

	2022	2021
	CHF	CHF
Erhaltene Zuwendungen		
zweckgebundene Zuwendungen	24'866.00	34'200.00
freie Zuwendungen	18'457.96	17'855.50
Beiträge der öffentlichen Hand	489'822.40	497'211.50
Netto-Erlöse aus Leistungen	181'949.81	235'920.53
Betrieblicher Gesamtertrag	715'096.17	785'187.53
Personalaufwand	-611'042.55	-671'146.65
Dienstleistungs-/Projektaufwand	-38'046.66	-30'301.66
Verwaltungs-/Informatikaufwand	-46'382.15	-43'813.15
Werbeaufwand	-2'319.82	-5'321.05
Fundraising (freiwilligen Arbeit)	0.00	0.00
Sach-/Raum-/Energieaufwand / Unterhalt	-41'227.90	-47'894.05
Betrieblicher Gesamtaufwand	-739'019.08	-798'476.56
Betriebsergebnis	-23'922.91	-13'289.03
Finanzergebnis	1'190.68	1'910.92
Betriebsfremdes Ergebnis	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	1'856.30	10'418.17
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	-20'875.93	-959.94
Veränderung der zweckgebundenen Fonds	13'944.05	-5'658.01
Jahresergebnis	-6'931.88	-6'617.95

Die Revisionsstelle Confides AG bestätigt in ihrem Bericht vom 22. Mai 2023, unterzeichnet von Meinrad Müller (leitender Revisor) und Lukas Rudolf, dass sie nicht auf Sachverhalte gestossen ist, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung 2022 kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht dem Gesetz und den Statuten entspricht. Die vollständige Jahresrechnung mit Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang sowie den Bericht der Revisionsstelle können Sie bei uns bestellen.

ZWECKGEBUNDE FONDS

Die Fondsbewirtschaftung erfolgt gemäss Swiss GAAP FER 21 Rechnungslegung.

RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS

2022 in CHF	Bestand 01.01.	Zuweisung	Verwendung	Zuweisung Finanzergebnis	Bestand 31.12.
Fondskapital					
zweckgebundene Fonds					
Saffa-Hilfsfonds	134.701	7.620	-6.897	1.071	136.495
Fonds für Sonderauslagen	11.384	0	0	90	11.474
Fonds unentgeltliche Beratungen	20.096	300	-16.228	33	4.202
Fonds Klunker-Spengler-Högger	13.289	15.000	-8.889	153	19.554
Fonds Soziale Integration	62.117	0	-6.429	440	56.128
Fonds Mediation AR	3.789	0	-238	28	3.579
Total Fondskapital	245.376	22.920	-38.680	1.816	231.432
Organisationskapital					
Freies Organisationskapital	45.563		-6.932		38.631
Total Organisationskapital	45.563		-6.932		38.631

2021 in CHF	Bestand 01.01.	Zuweisung	Verwendung	Zuweisung Finanzergebnis	Bestand 31.12.
Fondskapital					
Zweckgebundene Fonds					
Saffa-Hilfsfonds	135.995	900	-3.532	1.338	134.701
Fonds für Sonderauslagen	11.272	0	0	112	11.384
Fonds unentgeltliche Beratungen	22.103	16.300	-18.516	209	20.096
Fonds Klunker-Spengler-Högger	5.986	15.000	-7.792	95	13.289
Fonds Soziale Integration	60.511	2.000	-1.000	606	62.117
Fonds Mediation AR	3.851	0	-100	38	3.789
Total Fondskapital	239.718	34.200	-30.939	2.397	245.376
Organisationskapital					
Freies Organisationskapital	52.181		-6.618		45.563
Total Organisationskapital	52.181		-6.618		45.563

FINANZIERUNG

Die Beratungsstelle für Familien wird unterstützt durch:



*Sozialberatungen
Alimentenbevorschussung /-inkasso
Begleitete Besuchstage*



Zuzwil
Sozialberatungen

Wir sind daneben durch Spenden finanziert.

Danke, dass Sie uns mit einer Spende unterstützen:

Postfinance
BIC: POFICHBEXX
Konto: 90-10129-9
IBAN: CH09 0900 0000 9001 0129 9



Zahlen mit Code



Wir freuen uns
über Ihre Spende
via TWINT.

MITGLIEDSCHAFT und SPENDE

Sie interessieren sich für die Arbeit und unser Engagement?

Sie wollen Mitglied im Verein werden?

Ich möchte Mitglied des Vereins Beratungsstelle für Familien werden:

- Einzelmitglied 30.00 CHF
- Firmenmitglied 100.00 CHF

Ich möchte informiert werden. Senden Sie mir bitte:

- Flyer Beratungsstelle für Familien

Name / Vorname

Institution

Strasse / Nr.

PLZ / ORT

Telefon

E-Mail
